

An die  
Gewerblichen Arbeitskräfte-  
überlassungs-Unternehmen Österreichs

Wien, im Jänner 2019

## Neuheiten für das Jahr 2019

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Eingangs möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken und Ihnen sowie Ihrer gesamten Belegschaft ein erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Die SWF-Leistungsordnung idgF wurde vorerst bis 28.02.2019 ohne inhaltliche Änderung verlängert. Die nächste gemeinsame Sitzung von Vorstand und Kontrollausschuss ist am 15.01.2019 geplant, im Rahmen derer Adaptionen an der Leistungsordnung besprochen und beschlossen werden sollen.

Mit 01.01.2019 werden die beiden bisher von der Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse (BUAK) abgewickelten Leistungsbereiche vom SWF übernommen:

- 1) Abwicklung und Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung (ALU) an arbeitslose ZeitarbeitnehmerInnen
- 2) Vorschreibung und Einhebung der SO-Beiträge (SO) an und von AKUE-Unternehmen mit Sitz im Ausland, die Ihre ZeitarbeitnehmerInnen im Ausland zur Sozialversicherung anmelden und nach Österreich überlassen

Dementsprechend hat es im abgelaufenen Jahr personelle Veränderungen im SWF gegeben:

- Für die beiden ehemals von der BUAK abgewickelten Leistungen wurden eingestellt
  - Frau Daniela Witek
  - Herr Michael Grün
  - Herr Dominik Forst (von der BUAK übernommen)
  - Frau Mag. Astrid Gschiel (Juristin auf Teilzeit): Ihre Aufgabe wird es u. a. sein, die Einhaltung der rechtlichen Bedingungen bei grenzüberschreitender Überlassung nach Österreich und die sich daraus ergebenden Einzahlungen der SO-Beiträge sicherzustellen.
  - Herr Mag. Thomas Novak, der uns schon erfolgreich im Projekt „Übernahme der DL-Bereiche von der BUAK“ begleitet hatte, verstärkt unser Team innerhalb der beiden Leistungsbereiche ALU und SO.

Mit Jänner 2019 unterstützen zwei BildungsberaterInnen die Arbeitskräfteüberlasser österreichweit und zwar direkt vor Ort. Sie beraten Sie zu den vielfältigen Förderungsmöglichkeiten des SWF, den Chancen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ihrer ZeitarbeitnehmerInnen und bei der Abwicklung.

Die BildungsberaterInnen leisten Hilfestellung bei der Auswahl der passenden Fördermaßnahme, der Registrierung und der Antragsstellung. Auf Wunsch können auch flexible Ausbildungskonzepte entwickelt werden.

Kontaktdaten:

Frau Jona Koch, MA  
Bildungsberaterin für Ostösterreich (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark)  
M: +43 (0) 664 350 65 23  
[jona.koch@swf-akue.at](mailto:jona.koch@swf-akue.at)

Herr Mag. Rudolf Stöllnberger, MAS  
Bildungsberater für Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Kärnten)  
M: +43 (0) 664 350 65 22  
[rudolf.stoellnberger@swf-akue.at](mailto:rudolf.stoellnberger@swf-akue.at)

Daneben gab es/gibt es

- Eine parlamentarische Anfrage von Mag. Locker im September 2018, deren Beantwortung von der Sozialministerin im Parlament im November 2018 eingebracht wurde.
- Eine Beschwerde eines Schulungsträgers, dass der SWF die Förderabwicklung zu streng handhabe. Der SWF hat im Dezember 2018 eine Stellungnahme (unter rechtsfreundlicher Begleitung eines Rechtsanwaltes) an das BMASGK abgegeben
- Einen ORF-„report“-Bericht mit dem Titel „dubiose Fördergelder“, worin Herr Mag. Locker die Vermutung anstellt, dass der SWF die Förderabwicklung zu locker handhabe
- Eine noch laufende SWF-Evaluierung nach § 6a Abs 2 AMPFG durch Moore Stephens City Treuhand, deren Endbericht für Jänner 2019 erwartet wird

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen  
Sozial- und Weiterbildungsfonds



Mag. Franz Rossegger  
Direktor